

Mikrozensus 2005



Von Günter Ickler

Der Mikrozensus ermittelt seit 1957 als repräsentative Stichprobe grundlegende Angaben über die Bevölkerung. Er hat sich zu einer unverzichtbaren Datenquelle für die unterschiedlichsten Bereiche in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt und ist damit als eine der tragenden Säulen der amtlichen Statistik anzusehen. Für die Befragungen ab dem Jahr 2005 gibt es, insbesondere durch die Einführung der unterjährigen Erhebung einschneidende Änderungen; gleichzeitig werden aber auch wesentliche methodische Vorgehensweisen beibehalten.

Mehrzweckstichprobe erfüllt komplexe Informationsanforderungen

Die Aufgabe des Mikrozensus besteht in erster Linie darin, Angaben zur Bevölkerung im Haushalts- und Familienzusammenhang sowie zum Erwerbsverhalten zu ermitteln. Die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe ermöglicht eine vielfältige Kombination seiner einzelnen Erhebungsteile und die Erfüllung komplexer Informationsanforderungen.

Jährliche Erhebung

Die jährliche Erhebung und die Anlage des Mikrozensus als Verlaufsstatistik mit dem Ziel, haushalts- bzw. personenbezogene Entwicklungen im Zeitablauf darzustellen, erlauben es, Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schnell zu erkennen und auch längerfristige Entwicklungen zu untersuchen. Aufgrund der zahlreichen Auswertungsmöglichkeiten, die der Mikrozensus bietet, wird eine größere Zahl spezieller Stichproben entbehrlich. Dies re-

duziert die Kosten und entlastet nicht zuletzt auch die befragten Haushalte.

Mikrozensus zugleich auch EU-Arbeitskräftestichprobe

Mit dem Mikrozensus wird seit 1968 in jedem Jahr auch eine Arbeitserhebung der Europäischen Union durchgeführt. Fragenprogramm und Erhebungstechnik beider Erhebungen stimmen zum großen Teil überein, so dass es sich aus Kostengründen und aus Gründen einer möglichst geringen Belastung der Befragten anbot, die Fragen der Arbeitserhebung in den Mikrozensus zu integrieren. Die erhobenen Daten zur Erwerbsbeteiligung und zur Arbeitssuche haben im internationalen Vergleich einen besonderen Stellenwert, da auf ihrer Grundlage unter anderem über die Vergabe von Geldern aus den Sozial- und Regionalfonds der EU entschieden wird. Mit diesen Mitteln werden auch wirtschaftlich schwache Regionen Deutschlands gefördert.

Kombination
beider
Erhebungen
seit 1968

Exkurs

Mikrozensus bereits seit 1957

Die Einführung des Mikrozensus in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1957 ging auf eine Empfehlung der OEEC (Organization for European Economic Cooperation) zurück. Danach sollten in den Mitgliedstaaten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte nach einheitlichen Definitionen durchgeführt werden. Für den wirtschaftlichen Aufbau nach dem Zweiten Weltkrieg bestand ein Bedarf an vergleichbaren Daten über das Arbeitskräftepotenzial und den Arbeitskräfteeinsatz. Die amtliche Statistik begann 1952 mit den Vorarbeiten zur Einführung des Mikrozensus. Dabei wurde der deutsche Mikrozensus nicht als reine Arbeitskräfteerhebung konzipiert. Einerseits sollte er als „Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens“ einen allgemeinen und grundlegenden Überblick über die Zusammensetzung der Bevölkerung, ihren Bildungsstand, ihre Beteiligung am Erwerbsleben sowie die Sicherung ihres Lebensunterhaltes im Haushalts- und Familienzusammenhang vermitteln. Andererseits sollten Angaben über die Zusammensetzung des Arbeitskräftepotenzials und den Arbeitskräfteeinsatz ermittelt werden. Um eine Darstellung der Ergebnisse auch für die Bundesländer zu ermöglichen, war ein vergleichsweise großer Auswahlatz von 1% der Bevölkerung vorgesehen. Zur Analyse der Entwicklungen im Zeitablauf, insbesondere zur laufenden Beobachtung des Arbeitsmarktes, war von vornherein die jährliche Durchführung geplant.

Nach einer Einführungsphase wurden in den 1960er Jahren Modifizierungen des Fragenprogramms vorgenommen. Dabei gab es erstmals auch eine Unterteilung in ein regelmäßig abzufragendes Grundprogramm und im Bedarfsfall durchzuführende Zusatzprogramme. Ziel war es, das weitgehend statische Grundprogramm mit Hilfe von Ergänzungsprogrammen zu flexibilisieren, um den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Weitere Ergänzungen des Erhebungsprogramms, wie beispielsweise Fragen für die ausländische Bevölkerung, zum Pendlerverhalten und zur Gesundheit, wurden mit dem Gesetz vom Juli 1975 vorgenommen. Zur Entlastung der befragten Haushalte und Beschränkung des Erhebungs- und Aufbereitungsaufwands wurden aber nicht mehr alle Merkmale jährlich bzw. mit dem vollen Auswahlatz von 1% erhoben.

Das Fragenprogramm der EU-Arbeitskräfte-testichprobe umfasst außer den jährlich in gleicher Weise zu erhebenden Kernfragen auch so genannte Ad-hoc-Module, die aktuell interessierende Themen abdecken. Gegenstand des Ad-hoc-Moduls 2004 waren „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitmodelle“. Im Jahr 2005 sind Fragen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ vorgesehen. Die Ad-hoc-Module werden zukünftig nur noch mit einem Auswahlatz von 0,1% erhoben, was die Möglichkeiten der Auswertung dieser Merkmale für kleinere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz sehr einschränkt.

Ad-hoc-Module:
Ergebnisse nur
eingeschränkt für
Bundesländer
auswertbar

Seit einigen Jahren schreibt die EU für die Arbeitskräfteerhebung eine unterjährige Durchführung, das heißt eine Verteilung der Befragungen über das gesamte Kalenderjahr, vor. Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde Deutschland aber die Beibehaltung des bisher praktizierten Verfahrens bis zum Jahr 2004 zugestanden.

EU-Forderung
nach einer
unterjährigen
Erhebung

Unterjährige Erhebung ab 2005

Die Vor- und Nachteile einer unterjährigen Erhebung wurden in den vergangenen Jahren auch in Deutschland diskutiert. Bereits der Wissenschaftliche Beirat, der die Weiterentwicklung des Mikrozensus in den 1980er Jahren begleitete, sprach sich für eine Überarbeitung des Berichtswochenkonzepts aus. Die nach diesem Konzept erhobenen Merkmale weisen den Nachteil der zeitpunktbezogenen Darstellung auf, was für zahlreiche Merkmale Interpretationsprobleme aufwarf. Insbesondere die Angaben zum Erwerbs-

verhalten hatten durch den Bezug auf die Berichtswoche Ende April bzw. Anfang Mai eine eingeschränkte Aussagekraft. So konnten beispielsweise keine Aussagen über die Erwerbstätigkeit im Baugewerbe in den Wintermonaten oder über Studentenjobs in den Sommersemesterferien gemacht werden.

Bewährter Auswahlplan im Grundsatz unverändert

Die Grundprinzipien des Auswahlplans, das heißt der Regeln, nach denen die zu befragenden Haushalte festgelegt werden, haben sich bewährt und bleiben auch zukünftig erhalten.

Verbesserte Auswertungsmöglichkeiten durch Unterjährigkeit

Eine unterjährige, über das gesamte Jahr verteilte Erhebung kann hingegen neben Quartals- oder Monatsergebnissen auch Jahresdurchschnittswerte liefern, bietet also gegenüber dem früheren Konzept neue und bessere Auswertungsmöglichkeiten. Das neue Konzept eröffnet auch die Möglichkeit zu monatlichen Schnellauswertungen des Mikrozensus, die hochaktuelle Zahlen zur laufenden Beurteilung von Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt liefern.

Weiterhin einprozentige Flächenstichprobe

Harmonisierung auf EU-Ebene

Die Bedenken Deutschlands gegen das unterjährige Erhebungskonzept, die zu der befristeten Ausnahmeregelung der EU führten, betrafen den erheblichen organisatorischen Aufwand für die Durchführung einer solchen Erhebung. Da jedoch in den meisten anderen europäischen Ländern das Konzept der Unterjährigkeit bereits gilt, war nicht zuletzt im Sinne der Erhebung international vergleichbarer statistischer Daten die Einführung der über das gesamte Kalenderjahr gleitenden Berichtswoche geboten.

Der Mikrozensus wird als repräsentative Zufallsauswahl mit einem Auswahlatz von 1% der Bevölkerung durchgeführt. Damit werden in Rheinland-Pfalz jährlich etwa 18 000 Haushalte sowie in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personen befragt.

Mehr Auswertungsmöglichkeiten für kleinere Bundesländer

Einige Merkmale, die bisher bei 0,5% der Bevölkerung (im Bundesdurchschnitt) erfragt wurden, werden jetzt mit dem einheitlichen Auswahlatz von 1% erhoben. Dies bringt Vorteile für die organisatorische Abwicklung der Erhebung und gibt auch kleineren Bundesländern Spielraum für Auswertungen.

Neues Mikrozensusgesetz ab 2005

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme des neuen Konzepts zur Erhebung 2005 wurden mit dem neuen Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 geschaffen. Neben den Neuerungen bleiben methodische und inhaltliche Elemente, die sich grundsätzlich bewährt haben, bestehen.

Die Auswahl der Haushalte wird nach dem Prinzip einer einstufigen Flächenstichprobe vorgenommen. Als Baustein für die Bildung der auszuwählenden Flächen (Auswahlbezirke) werden ganze Gebäude oder – bei großen Gebäuden – Gebäudeteile herangezogen. Die Auswahl und Hochrechnung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt nach einem gesonderten Verfahren.

Laufende Anpassung der Auswahlgrundlage

Grundlage für die Auswahl der zu befragenden Haushalte sind immer noch die Ergebnisse der Volkszählung 1987. Darüber hinaus werden aber Veränderungen des Gebäudebestandes infolge von Abrissen, Neubauten und Umbauten durch die Heranziehung der Bautätigkeitsstatistik laufend berücksichtigt.

Rotations-
stichprobe

Das Ziehen der Stichproben erfolgt nach dem Rotationsprinzip. Danach sind alle Haushalte in den ausgewählten Auswahlbezirken über einen Zeitraum von vier Jahren hinweg in der Erhebung. In jedem Jahr wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte (bzw. Auswahlbezirke) durch neue ersetzt. Dieses Verfahren der partiellen Rotation stellt einen Kompromiss dar hinsichtlich der Belastung der Befragten und der Möglichkeiten aussagekräftiger Auswertungen im Zeitvergleich.

Hochrechnung
der Ergebnisse
auf die Gesamt-
bevölkerung

Die durch die Stichprobe ermittelten Angaben werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. In diesem Zusammenhang wird eine Anpassung an die durch die laufende Bevölkerungsstatistik ermittelten Bevölkerungszahlen vorgenommen. Für das

zukünftige Hochrechnungsverfahren wurde ein neues Konzept entwickelt, das einerseits den Erfordernissen nach tiefer regionalisierten Ergebnissen Rechnung trägt, es andererseits aber ermöglicht, auf Bundesebene fachlich tief gegliederte Ergebnisse zu erzielen.

Mehr Flexibilität für bewährtes Fragenprogramm

Bei der Neugestaltung des Mikrozensusgesetzes war eine Ausweitung des Fragenprogramms aus Kostengründen nicht vorgesehen. So mussten die an den Mikrozensus herangetragenen Wünsche zum Teil verworfen werden. Bei der Diskussion über das Fragenprogramm war immer wieder auch

Fragenprogramm bleibt weitgehend bestehen

Info

Mikrozensus-Erhebungsmerkmale 2005 bis 2012

Merkmale, die jährlich erhoben werden:

- Merkmale der Person, Familien- und Haushaltszusammenhang, Lebensgemeinschaft, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung
- Zusatzangaben für eingebürgerte Personen und Ausländer
- Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens
- Rentenversicherung
- Allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule, Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche, Nichterwerbspersonen
- Situation ein Jahr vor der Erhebung

Merkmale, die im Abstand von vier Jahren erhoben werden:

2005 und 2009:

- Lebensversicherung
- Schichtarbeit und betriebliche Altersversorgung
- Gesundheit und Behinderung
- Staatsangehörigkeit der Eltern

2006 und 2010:

- Wohnsituation

2007 und 2011:

- Krankenversicherung
- Ausgeübte Tätigkeit und Stellung im Betrieb

2008 und 2012:

- Pendlereigenschaft und -merkmale

die ursprüngliche Zielsetzung des Mikrozensus als Haushalts- und Familienstatistik einerseits und als Erwerbstätigkeitsstatistik andererseits im Auge zu behalten.

Erwerbsbeteiligung als Schwerpunkt des Fragenprogramms

Einen Schwerpunkt der Erhebung bilden die Fragen zur Erwerbstätigkeit. Das jährliche Grundprogramm beinhaltet mit einem Auswahlatz von 1% unter anderem Fragen zur Arbeitszeit, zum ausgeübten Beruf, zu der Stellung im Beruf und dem Wirtschaftszweig des Betriebes, zu Teilzeittätigkeiten und zu befristeten Arbeitsverträgen. Außerdem gibt es einige an Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende gerichtete Fragen. In vierjährigen Ergänzungsprogrammen werden bestimmte Themenschwerpunkte bearbeitet. So sind zum Beispiel alle vier Jahre Fragen zur Wohnsituation oder zur Gesundheit zu erheben. Damit weist das neue Gesetz, was die Inhalte des Fragenprogramms betrifft, keine entscheidenden Änderungen gegenüber dem Mikrozensusgesetz 1996 auf.

Eine wesentliche Neuerung enthält das neue Gesetz jedoch mit einer Vorschrift (§ 13), nach der das Bundesministerium des Innern ermächtigt wird, mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen zur Änderung des Katalogs der Erhebungsmerkmale zu erlassen. Dadurch wird eine Flexibilisierung des Programms des Mikrozensus ermöglicht mit dem Ziel, schneller und einfacher auf einen sich ändernden Datenbedarf reagieren zu können. Dies dient auch einer Verfahrensvereinfachung, indem der Gesetzgeber nicht jede Änderung, sofern sie zu keiner zusätzlichen Belastung für die Befragten führt, selbst regeln muss. Allerdings sind die Möglichkeiten beschränkt und im Mikrozensusgesetz abschließend geregelt:

- Erhebungsmerkmale können ausgesetzt werden, ihre Periodizität verlängert oder der Kreis der zu Befragenden eingeschränkt werden, wenn die Ergebnisse nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden.
- Bei geändertem Bedarf können neue Erhebungsmerkmale eingeführt werden, wenn im gleichen Ausmaß andere Merkmale ausgesetzt werden. Neue Merkmale dürfen aber nur solche Bereiche betreffen, die im Mikrozensusgesetz explizit aufgeführt sind. Es handelt sich dabei um Themenkomplexe, die bereits Gegenstand des Mikrozensus sind, wie beispielsweise Haushalts- und Familienzusammenhang, Erwerbstätigkeit, Bildung oder Wohnsituation.

Auskunftspflicht weiterhin unerlässlich

Von den Ergebnissen des Mikrozensus wird ein hohes Maß an Genauigkeit und Zuverlässigkeit erwartet. Sie sollen in tiefer fachlicher Gliederung und – mit Einschränkungen – auch regional gegliedert darstellbar sein, sie sollen keine Verzerrungen aufweisen, und ihre Zuverlässigkeit muss durch eine Fehlerrechnung nachprüfbar sein. Dazu ist – wie bei allen Zufallsstichproben – die Einhaltung des Auswahlplans von grundlegender Bedeutung, das heißt alle zufällig ausgewählten Einheiten sind auch zu berücksichtigen. Die Nichtbeteiligung einzelner Haushalte führt zu Ergebnisverzerrungen, da Ausfälle stets nicht-repräsentativ sind. Auf keinen Fall können ausgewählte Haushalte (beliebig) durch andere Haushalte ersetzt

Valide Ergebnisse erfordern Auskunftspflicht

werden. Ausfälle lassen sich nicht ausgleichen, da es für Art und Größe der erforderlichen Korrekturfaktoren keine hinreichenden Anhaltspunkte gibt.

Der Ausfall einzelner Haushalte wird sich beispielsweise aus Gründen längerer Abwesenheit oder schwerer Krankheit nie ganz vermeiden lassen. Um die Zahl der Ausfälle aber so klein wie möglich halten zu können,

ist für den Mikrozensus grundsätzlich Auskunftspflicht vorgesehen.

Untersuchungen in den 1980er Jahren, darunter insbesondere drei vom Wissenschaftlichen Beirat begleitete Testerhebungen in den Jahren 1985 bis 1987 sowie nachfolgende Analysen des Statistischen Bundesamtes, gelangten zu dem Ergebnis, dass die von den Datennutzern üblicherweise an den

Ausfall einzelner Haushalte ist nicht zu vermeiden

Exkurs

Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer – der Regelfall

Die im Mikrozensus eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer stellen den Befragten die vorgegebenen Fragen und übertragen die Antworten in die Erhebungsunterlagen. Wichtigste Aufgabe dieser Erhebungsbeauftragten ist es, die ausgewählten Haushalte zur Mitarbeit zu gewinnen und eventuell bestehende Hemmnisse durch zusätzliche Informationen abzubauen. Ihr Einsatz ist nicht nur für die organisatorische Durchführung des Mikrozensus von Bedeutung, sondern hat auch für die Befragten Vorteile. Die geschulten Erhebungsbeauftragten können schnell und korrekt die erteilten Antworten aufnehmen und den Befragten, soweit erforderlich, beim Umgang mit den Erhebungsunterlagen Hilfestellung leisten. Dadurch können Missverständnisse ausgeräumt und ungenaue Angaben vermieden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer verwenden für ihre Befragungen zukünftig Laptops.

Schriftliche Beantwortung auf Wunsch der Haushalte

Neben der persönlichen Befragung besteht für die Haushalte auch die Möglichkeit, die Antworten selbst schriftlich zu erteilen. Zu diesem Zweck werden Fragebogen eingesetzt, die so gestaltet sind, dass sie von den Haushalten auch ohne Beteiligung des Interviewers ausgefüllt werden können. Diese Fragebogen werden in der Regel direkt an das Statistische Landesamt übersandt, können aber auch dem zuständigen Interviewer ausgehändigt werden. In Anbetracht der Komplexität des Mikrozensus weisen die von den Haushalten ausgefüllten Erhebungsbogen jedoch eine hohe Fehlerquote auf, so dass hier in zahlreichen Fällen die Haushalte noch einmal angeschrieben oder angerufen werden müssen.

Der telefonische Kontakt – eine vorteilhafte Ergänzung

Haushalte, die weder dem Interviewer gegenüber noch schriftlich die Auskunft erteilt hatten, da sie nicht angetroffen werden konnten oder die Auskunft verweigerten, werden vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um Erteilung der erforderlichen Auskünfte gebeten. In vielen Fällen nehmen die Haushalte dann telefonisch Kontakt mit dem Statistischen Landesamt auf und äußern den Wunsch nach unmittelbarer telefonischer Übermittlung der Angaben. Der Zeitaufwand für ein derartiges von den besonders ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführtes Interview ist ausgesprochen gering. Selbst bei größeren Haushalten sind hier in der Regel nicht mehr als 15 Minuten zu veranschlagen. Die telefonische Befragung als ergänzendes Erhebungsinstrument soll daher aufrechterhalten und nach Möglichkeit noch weiter ausgebaut werden.

Mikrozensus gestellten Anforderungen bei freiwilliger Auskunftserteilung nicht erfüllt werden können.

Bei einzelnen Fragen Verzicht auf Auskunftspflicht

Der Gesetzgeber entschied sich mit dem Mikrozensusgesetz von 1985 für eine weitgehende Beibehaltung der Auskunftspflicht, stellte seinerzeit einige Fragen aber auch davon frei. Dieses Grundprinzip wurde in den folgenden Mikrozensusgesetzen von 1990 und 1996 beibehalten und fand seinen Niederschlag auch in der aktuellen Rechtsgrundlage, die die Erhebungen für die Jahre 2005 bis 2012 regelt.

Befragung weiterhin durch Interviewerinnen und Interviewer

Unterjährige Erhebung beeinflusst Organisation des Interviewereinsatzes

Die Erhebung der Daten für den Mikrozensus erfolgt grundsätzlich über persönliche Befragungen durch Interviewerinnen und Interviewer (siehe hierzu auch Exkurs). Dieses Verfahren bietet sich in Anbetracht der erheblichen Komplexität des Fragenprogramms an und hat sich bewährt. Durch die Einführung des unterjährigen Erhebungskonzepts ändert sich die Arbeit dieser Erhebungsbeauftragten grundlegend.

Bisher 400 Interviewerinnen und Interviewer, zukünftig nur noch 80

In Rheinland-Pfalz wurden bisher jedes Jahr etwa 400 Interviewerinnen und Interviewer zur Befragung eingesetzt. Da die Angaben der Haushalte für eine bestimmte Berichtswoche – normalerweise Ende April – zu erheben waren, lag der Schwerpunkt der Befragungen für die rund 18 000 Haushalte in den Monaten Mai und Juni. Zukünftig verteilen sich die Befragungen auf das gesamte Kalenderjahr, was eine erhebliche Verkleinerung des Interviewerstabs ermöglicht. Ab

dem Jahr 2005 werden voraussichtlich nur noch 80 Erhebungsbeauftragte im Einsatz sein. Ein Interviewer kann dann – über das ganze Jahr verteilt – mehr Haushalte betreuen. Allerdings wird dies in einem eher ländlich strukturierten Land wie Rheinland-Pfalz mit entsprechend weiteren Fahrtstrecken und damit höheren Reisekosten verbunden sein.

Datenbereitstellung schnell und zuverlässig durch Einsatz von Laptops

Mit Einführung des unterjährigen Mikrozensus ist der flächendeckende Einsatz von Laptops als zentrales Erhebungsinstrument vorgesehen.

Die Entwicklung immer leistungsfähigerer Geräte ermöglicht die Anwendung auch komplexerer Software, die für eine Erhebung wie den Mikrozensus erforderlich ist. Die verwendeten Computerprogramme schließen durch eine entsprechende Filterführung für bestimmte Personen nicht zutreffende Fragen von vornherein aus und ermöglichen unmittelbare Plausibilitätskontrollen. Bei unstimmgigen Antworten können die Interviewerinnen und Interviewer direkt nachfragen und eventuelle Missverständnisse aus dem Weg räumen. Als nachteilig ist der größere Zeitaufwand für die Durchführung des Interviews zu sehen, was zu Akzeptanzproblemen bei den Befragten führen kann, aber auch bei der Festlegung der Interviewervergütung zu berücksichtigen ist.

Filterführung und Plausibilitätskontrollen durch Laptops

Der Einsatz computergestützter Erhebungsverfahren hat sich in den Niederlanden bei einer mit dem Mikrozensus vergleichbaren

Erhebung bereits seit einigen Jahren bewährt. Auch die sukzessive Einführung von Laptop-Befragungen in anderen Bundesländern ist weitgehend positiv zu beurteilen. In Rheinland-Pfalz wurden erstmals im Jahr 2002 und auch bei den Erhebungen der Jahre 2003 und 2004 fünf Geräte eingesetzt. Für den geplanten – voraussichtlich ganzjährigen – Einsatz von 80 Interviewerinnen und Interviewern ist für die Erhebung ab 2005 die Beschaffung von Geräten in gleicher Anzahl erforderlich.

Hohe Investitionskosten zur Laptopbeschaffung

Der umfassende Einsatz von Laptops ist trotz sinkender Anschaffungspreise mit erheblichen Investitionen für die Erstbeschaffung, aber auch für den Ersatzbedarf in den Folgejahren verbunden.

Monatliche Schnellauswertungen

Laufend hochaktuelle Zahlen zur Erwerbslosigkeit

Die regelmäßige Übermittlung der durch die Interviewerinnen und Interviewer erhobenen Daten über das Telefonnetz an das Statistische Landesamt erlaubt eine schnelle Ergebnisbereitstellung. Nach dem neuen Kon-

zept ist nicht nur die Veröffentlichung aktueller Quartalsergebnisse drei Monate nach Quartalsende möglich. Zusätzlich sind auch monatliche Schnellauswertungen von Arbeitsmarktdaten des Mikrozensus vorgesehen, die den Bedarf an international vergleichbaren Ergebnissen nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) decken sollen. Die Schnellauswertungen ermöglichen die Bereitstellung von hochaktuellen Ergebnissen spätestens 14 Tage nach Ablauf eines Monats, wodurch die laufende Beurteilung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Erwerbslosen betreffend, ermöglicht wird. Durch das neue Konzept lassen sich die Ergebnisse zudem mit einem höheren Aussagegehalt für solche Merkmale ermitteln, die saisonalen oder konjunkturellen Schwankungen unterliegen.

Günter Ickler, Diplom-Ökonom, leitet das Referat Bevölkerung, Beschäftigte, Soziale Leistungen.